Deutscher Alpenverein
Sektion Neuötting/Altötting

Benutzerordnung & Hausrecht für den Boulderraum „Kraxlstube“

1 Berechtigung

1.1 Nur Befugte dürfen den Boulderraum nutzen:

- Personen, die im Besitz einer gültigen Jahreskarte sind und sich mit dem DAV-Mitgliederausweis oder Personalausweis ausweisen können,
- Personen, die eine auf den Tag ausgestellte Eintrittskarte vorweisen können.

1.2 Nicht bouldern dürfen:

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung der 18. Lebensjahres, die keine schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten haben,
- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ohne Aufsicht eines Erziehungsberechtigten.
- Ausgenommen sind DAV-Veranstaltungen.

2 Zutritt

2.1 Die Anlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Boulderbetrieb geöffnet.

2.2 Der Träger oder dessen Beauftragte sind berechtigt, die Zugangsberechtigung der Benutzer zu kontrollieren.

3 Haftung

3.1 Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und nutzt die Anlage auf eigenes Risiko. Eltern haften für ihre Kinder.

3.2 Durch die Benutzung der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskenntnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.

3.3 Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Für verlorengegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.

3.4 Schadensersatzansprüche gegen den Träger sowie gegen dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt (vgl. § 6 Nr. 4 der Satzung der Sektion).

4 Veränderungen/Beschädigungen

4.1 Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden. Beschädigungen und lose oder wackelige Griffe/Tritte sind unverzüglich zu melden.

4.2 Ohne Genehmigung des Vorstandes oder deren Beauftragte ist es nicht erlaubt in der Kletteranlage Sportgeräte (Schaukel, Slackline) aufzubauen und zu nutzen.

5 Hausrecht

5.1 Der Vorstand der Sektion Neuötting-Altötting e.V. und die von diesen beauftragten Aufsichtspersonen üben im Boulderraum das Hausrecht aus. Sie kontrollieren die Berechtigung der Nutzer. Ihren Anweisungen ist zu folgen. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung ausgeschlossen werden.

5.2 Das Recht der Sektion Neuötting-Altötting e.V., Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt.

gez. Christian Holzinger
1. Vorsitzender